UNI-Kindergruppenordnung

LakesideB02
9020 Klagenfurt
Tel.: 0463 / 2700 – 8775
Mobil: 0664 / 5985997
e-mail: kindergruppe@uni-klu.ac.at
ZVR-Zahl: 335951946

1. Beim Betreten der Gruppenräume sind die Schuhe auszuziehen.
2. Es ist darauf zu achten, dass die Eingangstüre immer geschlossen wird.
3. Eltern haben dafür Sorge zu Tragen, dass immer Reservewäsche und Hausschuhe für ihre Kinder vorhanden sind. Ausgeborgte Wäsche ist unverzüglich gewaschen zurückzugeben.
4. Die Bettwäsche für die Ganztageskinder muss von den Eltern zur Verfügung gestellt und in regelmäßigen Abständen (alle 2 Wochen) gewaschen werden.
5. Die Bring- und Abholzeiten sind unbedingt einzuhalten.

   Bringzeit: 7:00 Uhr bis 08:30 Uhr bzw. 11.00 Uhr bis 12:30 Uhr

   Abholzeit: bis spätestens 17:00 Uhr und Mittag bis spätestens 13 Uhr.
   Die Abholzeiten sind so zu verstehen, dass die Kinder mit ihren Eltern die Betreuungsstätte um 13 bzw. 17 Uhr bereits verlassen haben müssen (also bitte beim Abholen Zeit für Anziehen usw. einberechnen).

6. Zwischen 12:15 Uhr und 14:15 Uhr ist, im Rahmen der Möglichkeiten, für absolute Ruhe zu sorgen, um die schlafenden Kinder nicht zu stören.
7. Änderungen in der Anwesenheitszeit von Kindern müssen bekannt gegeben werden – wenn möglich einen Tag vorher.
8. Die Elternbeiträge werden jeweils spätestens bis zum 10. eines Monats für den darauffolgenden Monat im Voraus eingezogen z.B. 10. September für Oktober
9. Essen- und Putzkostenbeiträge werden ebenfalls eingezogen.
10. Adressenänderungen und neue Telefonnummern sind unverzüglich bekannt zugeben.
11. Kranke Kinder dürfen nicht in die Kindergruppe gebracht werden. Nach einer ansteckenden Krankheit ist ein Attest des Arztes, das die Unbedenklichkeit des Wiederbesuchs der Kindergruppe bestätigt, vorzulegen.
    Wird ein Kind aus Krankheitsgründen von der Kindergruppe nach Hause geschickt, so darf das Kind mindestens 2 Tage die Kindergruppe nicht besuchen, außer es wird ein ärztliches Attest vorgelegt, das die Unbedenklichkeit des Kindergruppenbesuches bestätigt.
12. In der Kindergruppe werden keine Medikamente verabreicht.

Ausnahme: Die Ausgabe von Kaliumjodid-Tabletten im Krisenfall!

13. Den Pädagoginnen unbekannten Personen werden keine Kinder anvertraut. Sollten sie also das Kind nicht selbst abholen können, bitte die Betreuerinnen in Kenntnis zu setzen.
14. Die Teilnahme an den Elternabenden sowie an der jährlichen Generalversammlung ist verpflichtend.
15. Die Eltern sind gegebenenfalls zur Übernahme von Renovierungsarbeiten in den Räumlichkeiten der Kindergruppe verpflichtet. Bei Engpässen in der Betreuung können mit Genehmigung des Vorstandes ggf. auch Eltern zur Mithilfe herangezogen werden.
16. Stundenweise Betreuung für nicht angemeldete Kinder, sowie die Betreuung von Geschwistern in den Ferien usw. ist nicht vorgesehen.
17. Die Aufsichtspflicht der Pädagoginnen beginnt mit der ordentlichen Übergabe durch den Erziehungsberechtigten und endet mit der Abholung des Kindes. Vor der Übergabe am Morgen und nach der Abholung am Nachmittag liegt die Verantwortung bei den Eltern und es wird keine Haftung übernommen.
18. Die Eltern sind verpflichtet sich an die Haus- und Parkordnung des Lakeside zu halten. (Aushang in der Halle)
19. Bei der Aufnahme in die Kindergruppe bekommen sie eine Mitglieds- und Betreuungsvereinbarung ausgehändigt, die im Detail alle wichtigen Punkte enthält. Diese ist mit Unterschrift zu bestätigen.
20. Die Statuten liegen in der Kindergruppe auf und sind zur Einsicht oder zum Herunterladen auf der Website: **http://kindergruppe.uni-klu.ac.at**